

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Band:** 105 (1987)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Schweizerhalle: Besinnung am Beispiel Chemieunfall  
**Autor:** Scherrer, H.U.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-76494>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerhalle

## Besinnung am Beispiel Chemieunfall

Die Schlagzeilen sind verebbt und machen allmählich einer emotionsfreieren Raison Platz. Unverhältnismässige Forderungen einerseits und Verharmlosungen andererseits waren verständliche erste Reaktionen. Doch nun, wengleich immer noch mit Betroffenheit über die Katastrophe, so doch mit mehr Distanz von den Ereignissen, wäre es angezeigt, die nötigen Lehren zu ziehen, – doch welche sind realisierbar, welche utopisch und welche imperativ?

Wir alle sind – ob wir wollen oder nicht, bewusst oder unbewusst – *Nutznieser* der Chemie. Wer möchte bei einer ernsthaften Erkrankung (auch eines lieben Mitmenschen) wirksame Medikamente ausschlagen. Bei fatalen Leiden wie Krebs, AIDS und andere mehr ist der Erwartungsdruck auf die Chemie sehr gross. Man kann auch nicht am Basler Wohlergehen (pro Kopf-Einkommen 1,5 mal schweizerischer Durchschnitt) vorbeisehen, oder an den kulturellen Leistungen (reich ausgestattete Museen, das Wirken eines Paul Sacher, usw.).

All diese Leistungen sind selbstverständlich *kein Freipass*, Umweltbelastungen oder auch nur Risiken einer latenten Umweltgefährdung zu missachten. Zu lange haben die Gesellschaft und – unter dem «Erfolgsdruck» und in einer «Machbarkeitseuphorie» – vielleicht auch wir Fachleute diese Zusammenhänge bequem verdrängt. Nur so erklären sich das überrascht «böse Erwachen» weiter Kreise und die teils nahezu hysterischen Reaktionen.

Völlig verfehlt wäre es jedoch, die *Probleme* der Technik mit einer Abkehr von Wissenschaft und Technik zu quittieren. Das Rad zurückdrehen können wir nicht. Es bleibt nur die Entwicklung nach vorn.

### Im Vordergrund der Mensch

Rückblickend kann wohl kaum behauptet werden, es wäre *technisch* nicht möglich gewesen, den Unfall zu verhindern oder Schadenfolgen zu vermeiden. Die Palette der denkbaren Massnahmen reicht von Auffangbecken für das Löschwasser über andere Löschmedien als Wasser, «Containment» solcher Chemikalien, «Verdünnung» der Lager bis hin zur Unterlassung der Produktion gefährlicher Stoffe. Warum also der Unfall? – Am Ursprung standen menschliche Entscheide oder Unterlassungen.

Auch das *Informationssystem* und die *Alarmorganisation* werden kritisiert. Gewiss sind nun bei diesem «Ernstfall» erhebliche Mängel zu Tage getreten, welche es zu korrigieren gilt. Hier machen es sich aber gewisse Kreise zu leicht, denn Kritik im «nachhinein» ist bekanntlich keine Kunst. Wer wagt es jedoch, für sich in Anspruch zu nehmen, er hätte in jenen kritischen Minuten und Stunden zu Beginn jenes verhängnisvollen Novembermorgens, ohne vollumfängliche Kenntnis aller Fakten und mit nur mangelhaften Entscheidungsgrundlagen die richtigen Entscheide getroffen?

Verschärfung der *staatlichen Kontrollen*: Es wäre eine Illusion, zu glauben, staatliche Beamte wären besser in der Lage, ein Schweizerhalle zu verhindern, als die eigentlichen Fachleute an der Front. Der Beamte wäre – wie andere Beispiele zur Genüge zeigen – immer hoffnungsloser im «Rückstand». Im Übrigen verfügen wir mit Art. 10, Katastrophenschutz, im (rechtskräftigen!) Umweltschutzgesetz bereits heute über eine nahezu perfekte gesetzliche Grundlage, – indess, der Unfall ist dennoch passiert.

Schweizerhalle und auch andere Unfälle verdeutlichen, wie ein solches Ereignis einfache Folge einer langen Kette vorangehender Vorkommnisse und Entscheide sowie auch konkurrierender Interessen ist.

Die angesprochenen Zusammenhänge sind mit der heutigen Entwicklung der Technik komplex und schwer überblickbar geworden. Die extreme *Spezialisierung* heutiger Prägung und damit die *Aufsplitterung der Verantwortung* in Teilbereiche läuft den Erfordernissen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zuwider. Entscheidendes Merkmal unserer Zeit mit extrem hoher Dichte zivilisatorischer Tätigkeiten und Raumnutzung ist ja gerade die Tatsache, dass kein Handeln, keine Aktivität mehr möglich ist, ohne auch Auswirkungen in (unbeteiligten) Nebenbereichen auszulösen. Diese unberück-

sichtigten Nebenwirkungen sind denn meist auch Ursache solcher Ereignisse wie Schweizerhalle, Tschernobyl, oder auch Uster und andere. Für die Betroffenen ist es jedoch keine Nebensache!

### Der Kern

Die vielen Teil-Entscheide – auch Unterlassungen – in der vorangehenden Kette werden nicht von der Technik, sondern von *Menschen* getroffen und müssen von entsprechendem *Verantwortungsbewusstsein* getragen sein. Was mehr denn je Not tut, ist das Wahrnehmen dieser Verantwortung an allen Fronten.

Meines Erachtens müssen vorab die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich Fachleute an der Basis wie auch Manager in der *ganzheitlichen Betrachtungsweise* schulen können. Sodann braucht es vermehrt Entscheidungsstrukturen, welche die Wahrung der übergreifenden Verantwortung längs der ganzen Kette überhaupt erst sicherstellen, – auch mit Bezug auf die Neben- bzw. «Firmen-Aussenbereiche». Diese Bereiche müssen ebenbürtig wie die übrigen (kommerziellen) Unternehmensziele und für den Mitarbeiter unbeschadet Gewicht erhalten. Dazu gehört auch die «intelligente Begrenzung» der Machbarkeit, insbesondere im Lichte der sich abzeichnenden «ökologischen Grenzen» (und vielleicht noch anderes mehr).

Es wäre jedoch billig, jetzt mit Fingern nur auf jene zu zeigen, welche diese Verantwortung hätten wahrnehmen müssen, sind sie doch auch nur Teil unseres gesellschaftlichen Bedürfnisgefüges. Vielmehr steht die Frage im Raum, wie weit oder wie eng die *Grenzen dieser Befriedigung* sinnvollerweise gesteckt werden sollen. Wir alle müssen uns auf ein neues *Verständnis dieser Zusammenhänge* besinnen und danach imperativ *Verantwortung übernehmen*, – jeder an seinem Platz.

H. U. Scherrer

#### Umweltschutzgesetz (USG): Art. 10, Katastrophenschutz

«Wer Anlagen betreibt oder betreiben will oder Stoffe lagert, die bei ausserordentlichen Ereignissen den Menschen oder seine natürliche Umwelt schwer schädigen können, trifft die zum Schutze der Bevölkerung und der Umwelt notwendigen Massnahmen. Insbesondere sind die geeigneten Standorte zu wählen, ... usw.»